GEMEINDE GEESTE

Anwesend sind:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 26.10.2017

Bürgermeister
Höke, Helmut
Stellvertretende Vorsitzende
Evers, Lara
Mitglieder
Abel, Günter
Achenbach, Lothar
Ahlers, Christa
Bernotat, Anita
Brockhaus, Heiner
Evers, Christoph Dr.
Günne mann, Franz
Kater, Georg
Ketter, Manfred
Kramer, Peter
Kuper, Ulrich
Lammers, Kathrin
Lammers, Thorsten
Meer, Ingrid
Mersmann, Veronika Dr.
Musekamp, Thomas
Peters, Veronika
Rolfs, Peter
Sahnen, Franz-Josef
Steinkamp, Josef
Stenzel-Niers, Nils
Tappel, Ansgar
Protokollführerin

Köstring, Kerstin

Zur Beratung hinzugezogen

Düthmann, Britta Hanenkamp, Hans Janzen, Reinhard Stenzel, Annelene Tallen, Ludger

Entschuldigt fehlen:

Otten, Ralf Rothlübbers, Dieter Topphoff, Meinolf

Die Mitglieder waren am 25. September 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr Ende der Beratung: 20:55 Uhr

Tagesordnungspunkte:

A. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 28. September 2017
- 5. Bericht der Verwaltung
- 5.1. Kreisumlage Berichtigung zum Ratsprotokoll vom 31.08.2017
- 5.2. Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau (TOP 5.1 der letzten Sitzung)
- 5.3. Eintritt in den Ruhestand
- 5.4. Zuwendung für Krippengruppe
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Dorferneuerung Geeste: Bau einer Remise am Heimathaus Geeste sowie Gewährung eines Zuschusses
- 8. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Geeste
- 9. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Busacker) hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
- 10. Bebauungsplan Nr. 127 "Busacker", OT Dalum
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 11. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 3. Änderung hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 12. Anfragen und Anregungen
- 12.1. Entwässerung von Gemeindestraßen
- 12.2. Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau
- 12.3. Ausbau der Wiesenstraße

- 12.4. Arbeiten an der Kläranlage
- 12.5. Sichtdreieck Ecke Ahornstraße / Feldstraße
- 12.6. Krippenbau in Osterbrock
- 12.7. Mobiliar im Rathaus
- 12.8. Frequentierung der Tulpenstraße
- 12.9. Sachstand zum Ausbau des Wirtschaftsweges Lehmkuhl
- 12.10. Radweg am Speichersee Geeste
- 12.11. Geburtstagsglückwünsche

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellv. Ratsvorsitzende Evers eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte, Herrn Fickers von der Meppener Tagespost sowie die erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Ratsvorsitzende Evers stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Sodann stellt sie die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 28. September 2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 28. September 2017 (Seiten 111 - 121) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Kreisumlage - Berichtigung zum Ratsprotokoll vom 31.08.2017

Bürgermeister Höke führt aus, dass TOP 7.8 der Niederschrift zur Ratssitzung vom 31.08.2017 wie folgt korrigiert werden muss: die Kostenersparnis durch die Senkung der Kreisumlage beträgt 217.842. Im Protokoll befand sich ein Zahlendreher.

5.2. Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau (TOP 5.1 der letzten Sitzung)

Zu diesem Punkt erklärt Bürgermeister Höke, dass die Deutsche Glasfaser im Anschluss an die erfolgreiche Nachfragebündelung in den Kernbereichen Geeste, Osterbrock und Klein Hesepe sowie auch in Dalum und Groß Hesepe ausbauen wird.

Darüber hinaus können im Rahmen eines Förderprogrammes unterversorgte Bereiche (< 30 Mbit/s) im Gemeindegebiet mit FTTH (Fiber to the Home) versorgt werden. Der Landkreis Emsland hat hierzu eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt, bei der die Firma innogy als Mindestbietender hervorging. Derzeit liegt der Verwaltung noch keine detaillierte Karte zum Ausbaugebiet vor; voraussichtlich werden jedoch die Ortsteile Bramhar, Osterbrock-Siedlung, Bienerfeld, Varloher Feld, Varloh, Moormitte, Kottheide und Großer Sand Berücksichtigung finden. Man geht davon aus, dass ca. 4.500 der rund 5.000 weißen Flecken behoben werden können. Wenige Haushalte in Alleinlage sowie auch die versorgten Bereiche (> 30 Mbit/s) werden auch weiterhin nicht mit Glasfaser versorgt und müssen ggfls. auf Funklösung zurückgreifen. Der Eigenanteil für die Gemeinde Geeste beläuft sich auf ca. 585.000 Euro.

Auf eine Nachfrage der Ratsfrau Bernotat erklärt Bürgermeister Höke, dass mit Kottheide primär die Emsstraße gemeint ist.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Höke bekannt, dass die Deutsche Glasfaser am 01.11. aufgrund des Feiertages im angrenzenden Bundesland NRW verstärkt in der Gemeinde Geeste tätig sein wird.

5.3. Eintritt in den Ruhestand

Bürgermeister Höke gibt bekannt, dass der ehemalige Fachbereichsleiter Wolfgang Thomalla mit Ablauf des 31. Oktobers in den Altersruhestand eintritt. Herr Thomalla war über 29 Jahre für die Gemeinde Geeste tätig und ein geschätzter Kollege.

5.4. Zuwendung für Krippengruppe

Bürgermeister Höke gibt bekannt, dass zur Errichtung von zwei Krippengruppen am Standort der Bonifatiusschule Dalum Fördermittel des Landes in Höhe von 360.000 Euro zugesagt wurden. Der Fördermittelbescheid liegt vor.

6. Einwohnerfragestunde

Auf eine Nachfrage des Zuhörers Hermann Wübben führt Bürgermeister Höke aus, dass die Mosaike am B-Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule gänzlich erhalten werden konnten. Sie lagern derzeit beim Bauhof der Gemeinde Geeste.

Herr Wübben fragt weiter an, ob bei der Zufahrt zum Lidl-Gelände möglicherweise Verkehrsschilder fehlen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Auf eine Nachfrage von Herrn Wübben teilt Bürgermeister Höke mit, dass derzeit keine Folgenutzung für den ehemaligen ALDI-Markt bekannt ist.

Zuhörer Bernd Jansing regt an, für die Teglinger Straße Richtung Siedlung eine Geschwindigkeitsbegrenzung (70 km/h) einzurichten. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

7. Dorferneuerung Geeste: Bau einer Remise am Heimathaus Geeste sowie Gewährung eines Zuschusses

Hierzu wird auf die Vorlage 600/047/2017 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Beigeordneter Sahnen freut sich über den Antrag und die in Aussicht gestellte Förderung.

Beigeordneter Kramer lobt das Projekt. Er hofft, dass rund um das Heimathaus ein Dorfplatz für die Geester Bürger entsteht.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Der Bau der Remise wird nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides durch die Geschichtswerkstatt Geeste e.V. umgesetzt.

Die Gemeinde Geeste gewährt der Geschichtswerkstatt Geeste e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für den Bau der Remise im Zusammenhang mit der Maßnahme M1 "Umfeldgestaltung St. Antonius- Kirche und Heimathaus" aus Mitteln des Haushaltes 2018, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 sowie gegebenenfalls deren Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Geeste

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/044/2017 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Bürgermeister Höke führt aus, dass die aktuelle Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Geeste bereits 1984 erlassen wurde und nicht die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, eine Neufassung zu beschließen.

Beigeordneter Lammers begrüßt die Neufassung. Straßenausbaubeiträge müssten stets auf rechtssicherem Grund erhoben werden.

Beigeordneter Kramer regt an, den Paragraphen 4 Abs. 3 wie folgt anzupassen:

"Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, gleichwertig zur Deckung des Anteils der Gemeinde und der Anlieger zu verwenden."

Anmerkung der Verwaltung:

In § 6 Abs. 5 S. 5 NKAG ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Zuschüsse Dritter zunächst zur Minderung des Gemeindeanteils zu verwenden sind, sofern der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt. Die gesetzliche Regelung aus dem NKAG fußt auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Erschließungsbeitragsrecht, wonach bei staatlichen Zuwendungen davon auszugehen ist, dass, sofern nicht eine ausdrückliche gegenteilige Anordnung vorliegt, sie die kommunale Last mindern soll.

Auf eine Nachfrage des Ratsherrn Dr. Evers erklärt Bürgermeister Höke, dass die Gemeinde Geeste über ca. 205 km Straßen verfügt (innerorts ca. 90 km sowie außerorts etwa 115 km). Bei einer mittleren Bauart ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen müssten etwa 40.000.000 Euro, also 40 Jahre lang 1.000.000 Euro, veranschlagt werden.

Fachbereichsleiter Tallen ergänzt, dass in diesem Fall der Hebesatz für die Grundsteuer A und B von 350 % auf 446 % angehoben werden müsste. Für ein Einfamilienhaus müssten dann statt 326,62 Euro nunmehr 416,21 Euro, für ein landwirtschaftliches Anwesen statt 1.514,98 Euro dann 1.930,51 Euro sowie für einen Gewerbebetrieb statt 5.660,76 Euro nun 7.213,43 Euro aufgebracht werden, unabhängig davon ob das Grundstück an einer Gemeinde-/Kreis- oder Landesstraße liegt und ob ein Ausbau geplant ist oder nicht.

Bürgermeister Höke ergänzt, dass sich eine Gemeinde gesetzesmäßig vorrangig über Gebühren und Beiträgen finanzieren soll. Steuern sind nachrangig.

Beigeordneter Lammers führt hierzu aus, dass ein Großteil der eingenommenen Steuern durch die Kreisumlage an den Landkreis Emsland fließt. Zudem müssten zahlreiche Anwohner von Kreis- oder Landesstraßen den höheren Hebesatz zahlen ohne jemals eine Gegenleistung zu erhalten.

Ratsherr Abel merkt an, dass Anlieger von Neubaugebieten bereits für ihren Ausbau bezahlt haben und so doppelt belastet würden.

Ratsfrau Bernotat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Anwohner ihre Ausbaubeiträge steuerlich geltend machen können.

Auf eine Nachfrage des Beigeordneten Brockhaus erklärt Bürgermeister Höke, dass die neuen Durchlasse am Wirtschaftsweg "Lehmkuhl" sowohl nach der neuen als auch nach der alten Satzung abrechnungsfähig sind.

Ratsherr Dr. Evers trägt vor, dass er aufgrund des Vortrages der Verwaltung der Beschlussempfehlung zustimmen wird.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die im Entwurf vorgelegte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Geeste wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 9. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Busacker) hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/042/2017 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Bürgermeister Höke ergänzt, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Dalum nach wie vor groß ist. Im Baugebiet "Lamber Esch" ist derzeit nur noch ein freier Bauplatz vorhanden. Das Gebiet Busacker bietet nunmehr auf 65.000 m² Platz für 65 – 70 Bauplätze. Die Erschließung ist über den Dalumer Esch sowie den Busackerweg möglich. Zugelassen werden neben üblichen Einfamilienhäusern auch Stadtvillen sowie Mietwohnungsbau an festgelegten Standorten.

Beigeordneter Lammers lobt die Planung als gelungenes Gesamtkonzept.

Beigeordneter Kramer bemängelt, dass die Errichtung von Holzhäusern ausgeschlossen wird.

Auf eine ergänzende Nachfrage des Beigeordneten Kramer führt Bürgermeister Höke aus, dass es in der Gemeinde Geeste kaum Leerstände gibt. Innenverdichtungsmaßnahmen werden von der Verwaltung weiterhin positiv begleitet und begrüßt, müssten jedoch in erster Linie von Außen forciert werden.

Beigeordneter Brockhaus bemängelt, dass die Planung keinen separaten Fuß-/Radweg entlang des Busackerweges beinhaltet. Der ansteigende Verkehr sei insbesondere für Kinder gefährlich. Hierzu teilt Bürgermeister Höke mit, dass sich durch die Bebauung in den kommenden Jahren weiterer Handlungsbedarf abzeichnen wird. Auch das vorliegende Verkehrsgutachten prognostiziert eine steigende Frequentierung vom Dalumer Esch und dem Busackerweg. Es sollte zunächst die Versetzung des Ortschildes und die damit einhergehende Geschwindigkeitsreduzierung beim Landkreis beantragt werden. Radfahrer und Fußgänger könnten im Übrigen die Straße durchs Baugebiet parallel zum Busackerweg nutzen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

- 10. Bebauungsplan Nr. 127 "Busacker", OT Dalum
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

Hierzu wird auf die Vorlage 600/041/2017 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- c) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- d) Der Bebauungsplan Nr. 127 "Busacker", Ortsteil Dalum inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- e) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 3. Änderung

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/043/2017 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- f) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- g) Der Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 3. Änderung inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- h) Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 3. Änderung tritt der betroffenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen" außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anfragen und Anregungen

12.1. Entwässerung von Gemeindestraßen

Beigeordneter Kater teilt mit, dass die Entwässerung im Kreuzungsbereich der Stettiner Straße sowie im Asternweg mangelhaft ist.

Auf eine Nachfrage des Beigeordneten Lammers führt Bürgermeister Höke aus, dass hinsichtlich des Fliederweges eine alternative Entwässerung durch ein externes Büro erarbeitet wurde. Der Entwurf sieht eine Verrieselung vor Ort sowie eine teilweise Abführung in die Vorflut vor und wird derzeit durch den Landkreis Emsland geprüft.

12.2. Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau

Ratsherr Abel lobt die Entwicklung zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Geeste. Insbesondere der Ortsteil Varloh würde hiervon profitieren.

12.3. Ausbau der Wiesenstraße

Auf eine Nachfrage der Ratsfrau Bernotat führt Fachbereichsleiterin Düthmann aus, dass die Asphaltierung der Wiesenstraße zwischenzeitlich fertiggestellt wurde. Die Bepflanzung erfolgt in Kürze.

Auf eine ergänzende Nachfrage des Beigeordneten Brockhaus erklärt Fachbereichsleiterin Düthmann, dass Fremdkörper auf der Walze im hinteren Teil der Straße Unebenheiten (keine Risse) verursacht haben. Ausbesserungsarbeiten waren nicht möglich. Aus diesem Grund wurde die Gewährleistung verlängert.

Beigeordneter Brockhaus bemängelt, dass unter diesen Umständen eine Abnahme erfolgt ist.

12.4. Arbeiten an der Kläranlage

Auf eine Nachfrage des Beigeordneten Brockhaus führt Bürgermeister Höke aus, dass das Vorklärbecken der Anlage erneuert werden soll. Der Auftrag ist an die Firma Hofschröer aus Lingen vergeben worden.

12.5. Sichtdreieck Ecke Ahornstraße / Feldstraße

Beigeordneter Brockhaus teilt mit, dass kein Sichtdreieck an der Ecke Ahornstraße / Feldstraße vorhanden ist. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

12.6. Krippenbau in Osterbrock

Auf eine Anfrage des Ratsherrn Dr. Evers trägt Bürgermeister Höke vor, dass derzeit noch keine Baugenehmigung für den Krippenbau in Osterbrock vorliegt. Ein Zeitplan kann erst nach erfolgter Genehmigung erstellt werden.

12.7. Mobiliar im Rathaus

Beigeordneter Kramer regt an, das Mobiliar im Parlamentstrakt sowie im Bürgerbüro zu prüfen.

12.8. Frequentierung der Tulpenstraße

Dem Beigeordneten Kramer wurde zugetragen, dass die Tulpenstraße seit Kurzem von zahlreichen Baufahrzeugen / Lkw frequentiert wird. Evtl. besteht ein Zusammenhang mit dem Bohrturm in der Nähe des Tulpenweges. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

12.9. Sachstand zum Ausbau des Wirtschaftsweges Lehmkuhl

Auf eine Nachfrage des Beigeordneten Sahnen teilt Fachbereichsleiterin Düthmann mit, dass am kommenden Montag erste vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden. Ab dem 1. November soll mit dem Einarbeiten der Tragschicht begonnen werden.

12.10 Radweg am Speichersee Geeste

•

Beigeordneter Sahnen lobt den Radwegeausbau am Speichersee Geeste.

Hierzu ergänzt Bürgermeister Höke, dass auch der Radweg in Bramhar fertiggestellt wurde. Darüber hinaus wurden Ausbesserungsarbeiten an dem Weg Im Holte vorgenommen.

12.11 Geburtstagsglückwünsche

•

Die stellv. Ratsvorsitzende Evers gratuliert dem Ratsmitglied Peter Rolfs nachträglich zu seinem Geburtstag.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer